gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Telefax: +49 (0) 8331 930-880

Druckdatum: 07.02.2024

Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Corridor® Matt

UFI: JJU0-K038-C006-775A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

EuPCS: PC-CLN-13.2 Bodenpflegeprodukte, z.B. Wachse, Emulsionen

Prozesskategorien [PROC]: 10 Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

 Straße:
 Fraunhofer Str. 17

 Ort:
 D-87700 Memmingen

 Telefon:
 +49 (0) 8331 930-6

E-Mail: info@buzil.de
Ansprechpartner: info@buzil.de
Internet: www.buzil.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 8331 930-6 (08:00 - 16:00 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Methylchloroisothiazolinon, Triisobutylphosphat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 2 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
107-21-1	Ethandiol			1 - < 5 %			
	203-473-3	603-027-00-1	01-2119456816-28				
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H3	02 H373					
68439-51-0	Alkylpolyalkoxilat			1 - < 5 %			
	Aquatic Chronic 3; H412						
64-17-5	Ethanol	1 - < 5 %					
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225						
126-71-6	Triisobutylphosphat	< 1 %					
	204-798-3		01-2119957118-32				
	Skin Sens. 1B; H317						
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on						
	220-239-6	613-326-00-9					
		cute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye 330 H311 H301 H314 H318 H3	Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic 17 H400 H410 EUH071				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [l	< 0,1 %					
	611-341-5	613-167-00-5					
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
107-21-1	203-473-3	Ethandiol	1 - < 5 %	
	dermal: LD50 = > 3500 mg/kg; oral: LD50 = 7712 mg/kg			
68439-51-0		Alkylpolyalkoxilat	1 - < 5 %	
	oral: LD50 = :	> 2000 - 5000 mg/kg		
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1 - < 5 %	
	inhalativ: LC5 100	0 = 116,9 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 10470 mg/kg		
126-71-6	204-798-3	Triisobutylphosphat	< 1 %	
	dermal: LD50	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,1 %	
	LD50 = 300 m Aquatic Acute	E = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: g/kg; oral: LD50 = 100 mg/kg		
55965-84-9	611-341-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,1 %	
	ATE = 50 mg/ >= 0,06 - < 0,6 1A; H317: >= Aquatic Acute	E = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: kg; oral: ATE = 100 mg/kg		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 4 von 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bodenpflegeprodukte, z.B. Wachse, Emulsionen

GISCODE/Produkt-Code: GE 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 5 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
126-71-6	Triisobutylphosphat		50		2(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: weiß

Geruch: Parfüme, Duftstoffe

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit:
Untere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:
nicht bestimmt
Flammpunkt:
nicht anwendbar
Zündtemperatur:
nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:
nicht anwendbar
pH-Wert (bei 20 °C):
7,0 - 7,6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 6 von 12

Kinematische Viskosität: nicht bestimmt

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:
Dichte (bei 20 °C):
Relative Dichte:
Relative Dampfdichte:
Relative Dampfdichte:
Partikeleigenschaften:

nicht bestimmt
nicht bestimmt
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität: < 10 mPa·s (50 1/s)

(bei 25 °C)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
107-21-1	Ethandiol						
	oral	LD50 mg/kg	7712	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 3500	Maus			
68439-51-0	Alkylpolyalkoxilat						
	oral	LD50 5000 mg/k	> 2000 - g	Ratte			
64-17-5	Ethanol						
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte		OECD 401	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	116,9	Ratte		OECD 403	
126-71-6	Triisobutylphosphat						
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on						
	oral	LD50 mg/kg	100	Ratte	ATE		
	dermal	LD50 mg/kg	300	Ratte	ATE		
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-0 [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Chlor-2-meth	yl-4-isothiazo	olin-3-on [EG-Nr. 247-	500-7] und 2-Methyl	-2H-isothiazol-3-on	
	oral	ATE mg/kg	100				
	dermal	ATE	50 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Triisobutylphosphat; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 8 von 12

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
107-21-1	Ethandiol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	72860	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
68439-51-0	Alkylpolyalkoxilat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1 - 10	96 h	Poecilia reticulata (Guppy)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1 - 10	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1 - 10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
64-17-5	Ethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	11200	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		ASTN E729-80
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5012	48 h	Ceriodaphnia spec		
126-71-6	Triisobutylphosphat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 100 mg/l	> 10 -	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-	3-on					
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	2,38	28 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,03	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,55	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung			,				
107-21-1	Ethandiol	Ethandiol						
	OECD 301 A	> 70 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	•	-	•				
68439-51-0	Alkylpolyalkoxilat							
	OECD 301 B	> 60 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
64-17-5	Ethanol							
	OECD 301 B	> 60%	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
126-71-6	Triisobutylphosphat							
	OECD 301B	> 60 %	28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	•	-	•				
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on							
	OECD 301	<60%	28					
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	
107-21-1	Ethandiol	-1,36
64-17-5	Ethanol	-0,31
126-71-6	Triisobutylphosphat	3,72

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070299 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von

Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 10 von 12

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 1,6 %

(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 11 von 12

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
126-71-6	204-798-3	Triisobutylphosphat	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 8,14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äguivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B.

Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Corridor® Matt

Überarbeitet am: 19.01.2024 S737 Seite 12 von 12

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: 9 (1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)